



München, den 1. August 2024

Alarmstufe rot für den Bildungsstandort Deutschland durch Verteuerung von Bildung

Andrea Fink, Vorstand SK³ und Generalsekretärin des Tonkünstlerverbands Bayern, ist besorgt über den Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz 2024

Freie musikalische und kulturelle Bildungsangebote werden von Kindern und ihren Familien individuell und gezielt wahrgenommen. Dafür müssen die Angebote bezahlbar gestaltet werden. Doch der aktuelle Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz 2024 sieht eine Änderung des § 4 Nr. 21 a) bb) UstG mit weitreichenden Folgen vor: Laut Referentenentwurf soll die Befreiung von der Umsatzsteuer nur noch für gemeinnützige Einrichtungen gelten. Dies trifft besonders die freiberuflichen Musiklehrkräfte, Musikinstitute und Musikschulen.

Andrea Fink, Generalsekretärin des Tonkünstlerverbands Bayern e.V.: „Der Bildungsstandort Deutschland ist durch Verteuerung von außerschulischer Bildung und neue Bürokratisierung in höchster Gefahr. Die regierenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, an der Steuerfreiheit von Bildungsleistungen im unionsrechtlichen Rahmen festzuhalten. Daran sollten sie sich halten und eine Zugänglichkeit für alle sowie eine finanzielle Erschwinglichkeit sichern. Mit Stundenkürzungen in kreativen Fächern in Bayern und dem gravierenden Lehrkräftemangel besteht bereits jetzt Alarmstufe rot im musikalischen Bildungsangebot.“

Musikalische, kreative und kulturelle Bildung ist Bildungsleistung und darf nicht willkürlich in die Freizeitgestaltung eingeordnet werden. Dies hätte eine erhebliche Mehrbelastung der Schüler:innen und deren Eltern zur Folge. Für die musikalische Bildung könnte dies das Aus für den Musikunterricht von freiberuflichen Musiklehrkräften, Musikinstituten und Musikschulen bedeuten. Die musikalische Ausbildung würde flächendeckend in Gefahr gebracht.

Auch wenn die musikalische Bildung in besonderem Maße betroffen ist, hätten die Änderungen im Jahressteuergesetz auf alle Institutionen und freiberufliche Künstlerinnen in der kreativen und kulturellen Bildungsarbeit Auswirkungen. Der Tonkünstlerverband Bayern und die SK³ - Ständige Konferenz für Kunst und Kultur in Bayern e.V. fordern zudem, dass das gängige Bescheinigungsverfahren durch die Landesbehörden aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Die notwendige Fachkompetenz bei Einzelfallprüfungen liegt bei den Berufsverbänden und nicht bei den Finanzbehörden. Zudem muss der Referentenentwurf durch einen Bestandsschutz für unbefristete Umsatzsteuerbefreiungen und eine Übergangsregelung für befristete Umsatzsteuerbefreiungen ergänzt werden.

Kontakt:

Dr. Dorothea Streng-Hussock, Geschäftsführung
dorothea.streng@sk3.bayern, 0162 737 9403